

Anton Michel, *Die Kaisermacht in der Ostkirche (843—1204)*, Darmstadt 1959, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, (VIII) u. 227 S. — Es handelt sich hier um einen unveränderten, fotomechanischen Nachdruck einer Aufsatzserie, die unter gleichem Titel in den Ostkirchlichen Studien 2—5 (1953—56) erschienen und in dieser Zeitschrift bereits angezeigt wurde (vgl. DA. 12, 592 u. 13, 274). Da die Ostkirchlichen Studien nicht immer ohne weiteres greifbar sind, ist es sehr zu begrüßen, daß das Werk, das mit einer erdrückenden Fülle von Quellenbelegen die überragende Stellung des oströmischen Kaisers im kirchlichen Bereich erweist, nun auch in Buchform vorliegt. H. E. M.

---

W. Ensslin, *Theoderich der Große*, München 1959, Bruckmann, 406 S. — Die zweite, in Text, Anmerkungen und Literaturverwertung unveränderte Auflage des 1947 zuerst erschienenen Buches (vgl. Anzeige DA. 8 [1951] 592), aber mit veränderten Seitenzahlen, ohne die 17 Abbildungen und ohne die bei Büchern mit hinten angehängtem Anmerkungsteil sehr praktischen Seitentitel der ersten Auflage. F. W.

Georgine T a n g l, *Die Paßvorschrift des Königs Ratchis und ihre Beziehung zu dem Verhältnis zwischen Franken und Langobarden vom 6. bis 8. Jahrhundert*, QFIAB. 38 (1958) 1—66. — Die Vf. gibt zunächst eine knappe Darstellung der schon in römischer Zeit ausgeübten Kontrolle des internationalen Personen-, Post- und Handelsverkehrs an der Alpengrenze Italiens vor allem seit dem Langobardeneinfall 568. Von 526 bis 670 waren die Grenzverhältnisse getrübt durch die fränkischen Versuche, sich großer Teile Oberitaliens zu bemächtigen, während umgekehrt die Byzantiner und dann die Langobarden bestrebt waren, die Grenzen ihres Reiches möglichst bis jenseits der entscheidenden Paßhöhen vorzuschieben. Nach längerer Ruhe spitzte sich seit 741 die Lage an den Grenzen Italiens erneut zu. Die langobardische Ausdehnungspolitik gegen Ravenna und Rom führte zu immer engeren Beziehungen zwischen dem Papsttum und dem Frankenreich. Auch im Innern des langobardischen Staates herrschte eine Atmosphäre allgemeiner Unzufriedenheit, z. T. hervorgerufen durch das Versagen der Rechtsprechung. In dieser innen- und außenpolitisch gespannten Lage erließ König Ratchis 746 seine Bestimmungen über die verschärfte Grenzkontrolle und Grenzsicherung. Nach dem Sturz des Ratchis 749 ergänzte König Aistulf noch die Vorschriften seines Bruders. Die Vf. interpretiert sodann eingehend den Text der Verordnung des Ratchis (ed. F. Bluhme, MG. LL. 4, 1868, 192—193) und behandelt genauer den schicksalsschweren Grenzübertritt Papst Stephans II. im November 753 auf seiner Reise zu Pippin. Im Anhang bringt sie für die altlangobardischen Gesetze bis Aistulf eine Konkordanz zwischen der heutigen Numerierung der Blätter des Codex Cavensis, bei dem durch eine Neueinbindung drei Lagen vertauscht worden sind, und den Foliobezeichnungen der MG.-Ausgabe. H. M. S.

Christian Wilsdorf, *Un prêtre politique au temps de Louis le Pieux: Godefroy, abbé de Munster*, Revue d'Alsace 97 (1958) 7—20, befaßt sich mit den spärlichen Quellenzeugnissen über Abt Gottfried von Münster im Gregoriental, der unter Ludwig dem Frommen mehrfach zu politischen Missionen benutzt wurde und seiner Abtei die freie Abtwahl verschaffte. Soweit es die Quellen erlauben, zeichnet der Vf. geschickt das Lebensbild dieses Prälaten.

H. E. M.